

Zum Inhalt:

| | | |
|----------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Seite 2 | | Neue Mitglieder im laufenden Jahr |
| Seite 3 | Karl Oehms | Vermischtes – Hürden und Zufallsfunde |
| Seite 5 | Denise Bucciarelli | „Läscheder Haola Jäns“ – eine Suchanfrage |
| Seite 6 | Claus Rech | Der Pachtbrief für die Nattenheimer Mühle aus dem Jahr 1574 |
| Seite 10 | Michael Fischer | Der Bademer Pfarrer Friedrich Billen (1951-1960) und der Marien-Bildstock am Berscheiderhof bei Waxweiler |

Band 352 der WGfF: Die Einwohner der Stadt Bernkastel von 1500 bis 1900, 4 Bände im Format DIN B 5, insgesamt 4096 Seiten zum Preis von 48 Euro für Mitglieder der WGfF – zu beziehen bei Karl Oehms, Pfalzel

Neue Mitglieder in 2021:

| | | |
|---------------------------|---------|-------------------|
| Ludwig, Norbert | D-54578 | Walsdorf-Zilsdorf |
| Greeif, Christian | D-54298 | Aach |
| Pick, Joachim | D-54441 | Trassem |
| Becker, Ewald | D-54441 | Trassem |
| Greis, Günter | D-54552 | Mehren |
| Lutsch, Dr., Ernst | D-54647 | Dudeldorf |
| Kauth, Christine | D-54668 | Schankweiler |
| Thielen, Dorothea | D-54655 | Orsfeld |
| Schu, Hermann | D-54426 | Berglicht |
| Schrot, Bianca | D-54675 | Kruchten |
| Schewen, Thomas | D-54294 | Trier |
| Schu, Manfred | D-54451 | Irsch |
| Heinz, Christian | D-54664 | Preist |
| Simon, Rainer | D-54589 | Stadtkyll |
| Göbel, Markus | D-54570 | Bleckhausen |
| Müller, Lilian | D-54332 | Wasserliesch |
| Junk, Hermann | D-54413 | Bescheid |
| Feiten, Thomas | D-55116 | Mainz |
| Remmy, Martin | D-54518 | Bruch |
| Ehses, Christoph | D-54331 | Oberbillig |
| Prümm, Arnold | D-54426 | Schönberg |
| Schwickerath, Hans-Jürgen | D-54295 | Trier |
| Klassmann, Thomas | D-54550 | Daun |
| Mentgen, Dr., Gerd | D-54347 | Neumagen-Dhron |
| Luxracines, a.s.b.l. | L-7224 | Walferdange |
| Schlösser, Tatjana | D-54550 | Daun |
| Rodenborn, Natascha | D-54597 | Lünebach |
| Fischer, Michael | D-54655 | Malberg |
| Holbach, Edgar | D-54568 | Gerolstein |
| Arull, Udo | D-54597 | Duppach |
| Servais, Emmanuel | L-8156 | Bridel |

Mysterium der Ahnenforschung

Urkunden vertrauen oder fälschen?

Jakob Hermes, geboren am 28.3.1857 in Trittenheim stirbt am 8.9.1932 in Fort Wayne, Indiana und ist auch dort beerdigt. Von ihm gibt es auch (?) einen Totenschein mit Angabe seines Geburtsdatums, dem Namen seines Vaters und dem genannten Sterbedatum.

Im Krankenhaus in Schweich stirbt am 19.2.1942 ein Jakob Hermes mit dem gleichen Geburtsdatum und den gleichen Eltern. Was ist denn hier passiert?

Im Geburtsregister des Standesamtes ist für das Geburtsdatum nur eine Geburt eines Jakob Hermes eingetragen, natürlich mit Stempel im Randvermerk, der auf den Sterbefall von 1942 hinweist. Mit zunehmender Erfahrung lernen Familienforscher, dass auch den Angaben im Standesamt nicht immer getraut werden darf oder freut sich, dass einen so etwas nicht mehr erschüttern kann!

Ungewohnte Hürden:

Am 10. Oktober 1797 heiratet Valentin Colling aus Gerolstein seine Braut Anna Barbara aus Müllenborn. Deren Familienname differiert regelmäßig zwischen Poster und Mehles, aber 9 Kinder sind zwischen 1801 und 1820 richtig zuzuordnen. Jakob, der erste Sohn, wurde nach dem mütterlichen Großvater genannt und heiratet im Februar 1825 in Mürlenbach die Anna Claudia Bonjean. Vermutlich ist diese früh verstorben, denn 1832 heiratet Jakob in zweiter Ehe die Maria Jakobina Cosmann. Es verwundert ein wenig, dass auf die Witwerschaft nicht in der Heiratsurkunde hingewiesen wird. Der zweiten Ehe sind in Gerolstein 7 Kinder zuzuordnen.

Erst im Abgleich mit dem Mürlenbacher Familienbuch (nach 1803) ist zu entdecken, dass Jakob Colling dort aus der ersten Ehe mit Claudia Bonjean 8 Kinder taufen lässt, wovon das letzte erst 1843 geboren wurde. Das allerdings widerspricht der 2. Eheschließung im Jahr 1832. Klärung versprechen die standesamtlichen Urkunden und dort ist schließlich zu entdecken, dass der Bräutigam Jakob Kulling im Jahr 1825 der 24jährige Sohn (* 1801) der Eheleute Valentin Colling und Barbara Poster ist. Bei der Ehe 1832 hingegen ist der Bräutigam Jacob Colling aber 33 Jahre alt und „im Herbste“ 1798 als Sohn von Valentin Colling und Barbara Mehles geboren wurde.

Fazit: Hier haben Eltern haben zwei aufeinanderfolgenden Söhnen den Vornamen „Jakob“ gegeben. Das führt zu Irritationen, vor allem, wenn durch die Wirren der Zeit die Geburt des ersten Sohnes Jakob nicht nachgewiesen wird.

Ein Fall von Bigamie?

Margaretha Mick * 3.8.1858 in Föhren heiratet am 27.10.1885 in Trier Johann Eibes. Sie kommt am 15.1.1886 auf dem Schiff Rhymland mit 2 Geschwistern in New York an und heiratet am 9.8.1886 Thomas Josef Schwartz. Offenbar war sie eine Frau mit schnellen Entscheidungen. Im Jahr 1890 wird sie geschieden von Johann Eibes, ihrem ersten Mann, der im Jahr 1890 erneut heiratet. Ist das nun Bigamie oder nicht?

Früher Klimawandel?

Im Sterbebuch der Pfarrei Neroth vermerkt der Pastor¹ im Januar 1834:
NB: den 11. Jenner 1834 hat zu Neroth in einem Garten ein Apfelbaum vollkommen geblüht, der gar nicht vom Winde geschützt war; eine Blüthe davon hat der zeitliche Pastor Pflüger gehabt.

Trost im Zölibat

„Gott sei Dank“, sagte der 80jährige Philipp Kunz, genannt „Hergotts-Pfipps“, aus Karbach, als er im November 1839 den Tod seiner 82jährigen Ehefrau meldete, „jetzt werde ich doch noch einige ruhige Tage bekommen“.

Der Halsenbacher Pastor vermerkt dazu: „Sie soll 57 Jahre Krieg gegen den Gatten geführt haben. Das kann im Zölibat trösten!“

Dieser ungewöhnliche Eintrag stammt aus der Hand des Pastors Peter Brietz, der aus Gusenburg bei Hermeskeil stammte und in der Zeit zwischen 1830 und 1850 Pfarrer in Halsenbach war. Brietz gibt tiefe menschliche Einblicke in seine Pfarrei, wenn er von Frauen berichtet, die als Hexen verschrien waren oder dem einzigen Sohn seiner Eltern, der lieber nach Amerika auswandert, als die Streitereien seiner Eltern länger zu ertragen. Er berichtet von Bettlern oder armen Eheleuten und stellt sich die Frage „wie diese ihr Brot finden könnten“ und bei unehelichen Kindern vermerkt er als Stoßgebet „Pater noster, qui est in coelis“. Er berichtet von dem Bräutigam, der nach seiner Dimission sofort das Wirtshaus aufsucht und dort etwas Unausgesprochenes tut oder den beiden Freunden, die kurz nacheinander das Zeitliche mit dem Ewigen vertauschen: Philipp Mallmann nämlich ließ dem auf dem Sterbebett liegenden Peter Krautkremer vor seinem Tod ausrichten, er solle eine neue Spielkarte mitnehmen, denn er selbst komme schnell nach, was dann auch drei Wochen später so war! Die Entrüstung des Pastors – Kartenspiel und Gotteslästerung – ist spürbar nachzufühlen.

Das im Herbst 2021 als Band 350 der WGfF erscheinende Familienbuch Halsenbach-Karbach weist eine große Fülle solcher Anmerkungen nach!

¹ Nikolaus Pflüger, * 02.07.1789 in Densborn, geweiht 21.09.1816 in Metz, 1816 Kaplan in Speicher, 19.03.1819 Pfarrer in Bettingen/Lebach, 01.12.1828 Pfarrer in Neroth, + 11.08.1860.

Eine Geschichte vom „ach so zahmen Wolf“, den wir unbedingt ansiedeln müssen:

Im Kirchenbuch Rockeskyll (1/13) notiert der Pastor Rauch als Nachsatz zu einem ertrunkenen Kind: NB *"Ein anderer Fall gehört zum Ende Juli des letztvergangenen Jahres 1722: Ein Junge von etwa 4 Jahren mit Namen Johannes Korsten ist beim Dorf von einem Wolf weggetragen und zerrissen worden. Ein Teil des Körpers konnte gefunden werden und wurde dann stellvertretend für den ganzen Körper nach christlichem Brauch auf unserem Friedhof begraben."* Übersetzung Dr. Tobias Kemper. Herzlichen Dank dafür!

„Läscheder Haola Jäns“



Auf dem Foto (vermutlich um 1900) sind meine Urgroßeltern **Theodor Kreutz** (*16.03.1887 in Niederkail † 1926) und **Susanne Scherer** (*06.06.1874 in Niederkail † 1957) mit dreien ihrer 9 Kinder. Die Eheleute haben 1896 in Landscheid geheiratet.

Unser Mitglied Denise Bucciarelli <denise.bucciarelli(at)education.lu> ist auf der Suche nach der Familie ihrer Niederkailer Großeltern. Der Großvater Nikolaus Kreutz, * 1910, ging mit seiner Familie und allem möglichen Handelsgut als „Läscheder Haola Jäns“ noch „Op den Handel“. Die älteren von uns können sich an solche motorisierten Gefährte aus den 50er/60er Jahren sicher noch gut erinnern.

Der Pachtbrief für die Nattenheimer Mühle aus dem Jahr 1574

Von Claus Rech

Aus dem Jahr 1574 hat sich eine Urkunde erhalten, in der die Nattenheimer Mühle vom Grafen Dietrich (I.) von Manderscheid-Kail an einen neuen Pächter „verlassen“ bzw. verpachtet wird. Der neue Pächter war der Meier Mathias Schunden aus Bickendorf. Als Meier war er im gräflichen Auftrag für die Einziehung der bäuerlichen Grundabgaben und deren Verwaltung zuständig. Die Verpachtungsurkunde wird im Folgenden vorgestellt. Sie zählt zu den ältesten Quellen, die über die Nattenheimer Mühle berichten. Überliefert ist sie im Teilbestand zur Herrschaft Bettingen im Hauptbestand Manderscheid-Blankenheim im Herzog von Croy'schen Archiv in Dülmen².

Geschichtlicher Hintergrund

Die Nattenheimer Mühle wird erstmals im Jahr 1382 erwähnt. Sie wurde oft auch als Gersdorfer Mühle bezeichnet, denn in Ihrer Nähe befand sich das im Mittelalter wüst gefallene Dorf gleichen Namens. Die Mühle liegt auf dem Bann des Dorfes Nattenheim und gehörte zu seinem Meiereibezirk³.

Die Meierei bzw. der „Hof“ Nattenheim war seit dem späten Mittelalter Teil der Besitzungen der Herren von Bettingen. Bereits 1487 nennt ein Pfandbrief eine Rente aus der Mühle „zu Gersdorf“ von 1 Malter Weizen, die zusammen mit 1 Malter Korn, das von einer Vogtei in Bickendorf herrührte, verpfändet wurde. Die Pfandschaft wurde im 16. Jahrhundert durch Anna Gräfin von Salm, geborene von Haracourt, als Herrin von Bettingen ausgelöst⁴.

Im Weistum des Hofes Nattenheim aus dem Jahr 1549 werden dann die Mühle des Ortes und der dazugehörige Mühlenteich erwähnt. Gräfin Anna von Salm erhielt von der Nattenheimer Mühle jährlich vier Malter Weizen, zu Ostern 10 Eier und einen Kuchen, gebacken aus einem Pfund Weizen. Im Mühlenteich hatte der jeweilige Herr von Bettingen das Recht zu fischen. Die Nattenheimer Hintersassen, also die vom Grundherrschaft abhängigen Bauern,

² Herzog von Croy'sches Archiv zu Dülmen (HCAD), Bestand Manderscheid-Blankenheim (BMB), 8, 19 (1). Weitere auf Nattenheim bezogene Archivalien im Teilbestand der Herrschaft Bettingen des Herzog von Croy'schen Archivs zu Dülmen sind aufgelistet bei: Ludwig SCHMITZ-KALLENBERG, Nachträge zu den Inventaren der nichtstaatlichen Archive des Kreises Coesfeld (Archiv Manderscheid-Blankenheim in Dülmen u.a.), hrsg. von der historischen Kommission der Provinz Westfalen (= Veröffentlichungen der historischen Kommission der Provinz Westfalen, Heft IV a), Münster 1908.

³ Manfred KOTTMANN et al., von Mühlen und Müllern des Bitburger Landes. Mit über 90 Abbildungen, Fotos und Karten, hrsg. vom geschichtlichen Arbeitskreis im VBW Bitburg-Land, 1. Aufl., Trier 1991, S. 166 – 169, hier S. 166. Zu Gersdorf: Walter JANSSEN, Studien zur Siedlungsfrage im fränkischen Altsiedelland zwischen Rhein, Mosel und Eifelrand, Teil II: Katalog Bonn 1975, S. 321 – 324.

⁴ HCAD, BMB, 8, 9 (8), Verzeichnis.

waren gehalten, auf Befehl des Grund- und Ortsherrn notwendige Instandhaltungsarbeiten auf der Mühle zu verrichten⁵.

Der Nattenheimer Meiereibezirk ging mit den dazugehörigen Gütern um 1554 an das Haus Manderscheid-Kail über. Der jeweilige Kailer Graf war seit dieser Zeit Grundherr in der Meierei, zu der die Mühle gehörte. Nach 1762, dem Todesjahr der letzten Kailer Gräfin, waren bis zum Ende des Alten Reiches die jeweiligen Dynasten aus den Häusern Manderscheid-Blankenheim bzw. Sternberg-Manderscheid Grundherren in Nattenheim⁶.

Die Nattenheimer Mühle war eine sogenannte Bannmühle. Das bedeutete, dass die Einwohner der Meierei verpflichtet waren, ausschließlich auf dieser Mühle ihr Getreide mahlen zu lassen. Für das Mahlen erhielt der Müller in der Regel einen Teil des Getreides als Entlohnung. Die gräfliche Banngerechtigkeit gehörte zu den grundherrlichen Rechten. Die Franzosen schafften dieses Recht nach dem Einmarsch der Revolutionstruppen im Jahr 1794 ab⁷.

Seit dem Mittelalter wurde die Nattenheimer Mühle durch den jeweiligen Grundherrn verpachtet. Das Pachtverhältnis wurde durch Pachtbriefe beurkundet. Die früheren Verpachtungsurkunden oder auch die heutigen Pachtverträge sind im Prinzip nach dem immer gleichen Schema gegliedert: Zu Beginn nennen sie die Verpächter und Pächter sowie den Inhalt des Pachtverhältnisses, d.h. das Pachtobjekt; danach folgen Regelungen zur Höhe der Pacht und den zukünftigen Umgang mit dem Pachtobjekt; gelegentlich finden sich ergänzend auch besondere Bestimmungen; den Abschluss bildet dann die Beurkundungsformel. In den Verpachtungsurkunden des Alten Reiches enthielt diese neben dem Datum der Ausstellung den Verweis auf das angefügte Siegel des Ausstellers, wenn dieser zum Adel oder zur Geistlichkeit zählte. Der Text des Pachtbriefs für die Nattenheimer Mühle ist auf Papier geschrieben und umfasst etwas mehr als eine halbe Textseite⁸.

⁵ HCAD, BMB, 8, 19 (1), Weistum des Hofes Nattenheim von 1549.

⁶ Peter NEU, Geschichte und Struktur der Eifelterritorien des Hauses Manderscheid vornehmlich im 15. und 16. Jahrhundert (= Rheinisches Archiv, 80), Bonn 1972, S. 152 - 155; Claus RECH, Der Regentenwechsel in der Herrschaft Bettingen während des 18. Jahrhunderts. Inbesitznahme- und Huldigungsakte im Spiegel der Gerichtsbücher, in: Heimatkalender Eifelkreis Bitburg-Prüm, Jahrgang 61 (2012), Seite 109 – 117.

⁷ Vgl. „Bannmühle“, in: Deutsches RECHTSWÖRTERBUCH (DRW), einsehbar unter: <https://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?index=lemmata&term=Bannm%FCChle> (Stand: 16. Dezember 2020).

⁸ „Pachtcontract“, in: Johann Heinrich ZEDLER, Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, Halle und Leipzig 1731 – 1754, Bd. 26 (P – Pd), S. 58, einsehbar unter <https://www.zedler-lexikon.de/index.html?c=blaettern&seitenzahl=58&bandnummer=26&view=100&l=de> (Stand: 16. Dezember 2020).

Der Text des Pachtbriefs⁹

Zur Edition der Verpachtungsurkunde werden verschiedene Symbole verwendet: [] = aufgelöste Kürzel, <> = über der Zeile hinzugefügt. Schrägstriche markieren das Ende einer Zeile im Originaltext. Die Kleinschreibung wird für alle Wörter außer Eigen- und Ortsnamen verwendet. Die Interpunktion wurde dem heutigen Gebrauch angepasst. Es folgt der Text des Originaldokuments.

Wir Dederich graff zu Manderscheitt und / Blanckenheim, her zu Dhuin, Keill, Bettinge[n] / und Falkenstein etc. bekennen hi mit / diessem brieff, das ich verlaissen hab in / krafft diesses brieffs dem ersamen Mathi[-] / ssen Schunden, meier zu Bickendorff, iz / zu deesser zitt myin mull geleghenn und / Nathem, gehorigh zu dem selbighenn dorff, / ist darzu gebaint, syin korn daruff zu mailen, / sich der selbighen zu geniessen und zu / gebruchen zwei dunck recht nach ein / ander und die ii uff seine kostenn, in / <guden> baw stellen und fortt ain ein guld[en] immer / geben soltenn, wihe sich einer framen gefall / geburett, da van ehr mir alle jars gebe[n] / soldt dry malder weissenn und elff / sester, it[em] noch zwen guld[en], den guld[en] fur / 3 heu scheffter zu bezalenn, it[em] noch ein / hundertt eyer und ein wastell van eine[m] / sester weissenn und ein bock und sulches / alle jars leberenn zu saent Martins dagh / hiher ghein Bettinge[n]; dess[en] zu urkundt / der warheitt hab ich myen angebornen beess (?) / heir uff spatium dessen brieffs gedruckt, / dasz den 26 decembris jars 74.

[Darunter:] Siegel

Inhaltliche Bestimmungen

Für das Pachtverhältnis zwischen Graf Dietrich I. von Manderscheid-Kail und dem in Bickendorf wohnhaften Meier als Pächter der Mühle wurden mehrere Bedingungen und Sonderregelungen vereinbart:

Der Müller war verpflichtet, die Mühlengebäude wieder herzurichten, d.h. vor allem notwendige Reparaturen zu verrichten („in guden baw stellen“). Die jährliche Pacht für die Mühle lag bei einem Gulden („fortt ain ein guld immer geben soltenn“). Eine Geldzahlung in dieser Höhe war offenbar damals üblich („wihe sich einer framen gefall geburett“).

Neben dem Pachtgeld waren Naturalien an den Grafen als Verpächter zu zahlen. Die jährliche Naturalablieferung als Teil der Mühlenpacht betrug 3 Malter Weizen und 11 Sester („da van ehr mir alle jars geben soldt dry malder weissenn und elff sester“).

Weiter zahlte der Müller offenbar 2 Gulden sowie einen Gulden für die Anstellung dreier Arbeiter zum Mähen des Heus („item noch zwen gulden, den gulden fur 3 heu scheffter zu bezalenn“). Demnach wären die drei „heu scheffter“ die Mäher gewesen. Hinzu kam die Ablieferung von 100 Eiern durch den

⁹ HCAD, BMB, 8, 19 (1).

Müller („item noch ein hundertt eyer“) sowie eines „Wastells“ von einem Sester Weizen. Wahrscheinlich handelte es sich dabei um einen Wecken. Ferner war „ein bock“, wohl ein Schafbock an den Grafen zu liefern. Das geschah, wie in der Region auch bei den Abgaben an den Grundherrn üblich „alle jars (...) zu saent Martins dagh“. Ort der Ablieferung der Pacht war die Bettinger Burg („hiher ghein Bettingen“).

Eine Sonderregelung betrifft die „zwei dunck recht nach ein ander“, die mit der Mühle verbunden waren, wobei „die ii[.] uff seine [= des Müllers] kostenn“ zu erfolgen hatte. Als Dungrecht, auch Düngerrecht genannt, definiert das Deutsche Rechtswörterbuch das Recht, „den in den Acker gesteckten Dung auszunützen“. Die im Pachtbrief von 1574 genannten beiden Dungrechte beinhalteten also wahrscheinlich das Recht des Müllers auf den Bezug von Kuhdung und dessen Ausbringen auf die Felder der Mühle zur Düngung. Für das zweite Dungrecht musste er selbst zahlen, während er das erste offenbar unentgeltlich nutzen und zum Ausbringen Männer aus der Meierei verpflichten konnte¹⁰.

Schlussbemerkungen

Das Pachtverhältnis über die Mühle wird in der Verpachtungsurkunde näher geregelt, indem das Dokument die Rechte und Pflichten des neuen Pächters und des Grundherrn beschreibt. Sicherlich war das auch das Ergebnis von Verhandlungen, die im Vorfeld zwischen beiden Seiten stattgefunden hatten. Als neuer Mühlenpächter kam Matthias Schunden jedenfalls in den Genuss eines Monopols, da er sich als Betreiber einer Bannmühle seiner Kundschaft sicher sein konnte. Umgekehrt lag es sicherlich im Interesse des Kailer Grafen, die Mühle als Gewerbebetrieb an einen verlässlichen Betreiber zu verpachten. Da Schunden das Meieramt versah, dürfte dieser außerdem mit Grundfragen der Wirtschaftsführung vertraut gewesen sein.

Die Nattenheimer Mühle blieb bis zum Ende des Ancien Régime eine gräfliche Bannmühle. Im Jahr 1760 wurde ein Neubau errichtet, und das heutige Wohnhaus stammt aus der Zeit nach 1820. Die Mühlengebäude werden bis heute bewohnt. Die heutigen Eigentümer betreiben eine Schnapsbrennerei und bieten in einem Teil der Gebäude Ferienwohnungen an¹¹.

¹⁰ Deutsches RECHTSWÖRTERBUCH (DRW), einsehbar unter: <https://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?index=lemmata&term=dungrecht> (Stand: 16. Dezember 2020).

¹¹ KOTTMANN et al., Mühlen, Seite 167 – 168. Die heutige Nattenheimer Mühle präsentiert sich im Internet unter der Adresse <https://www.nattenheimer-muehle.de/> mit einer ausführlichen Beschreibung der aktuellen Nutzung.

Der Bademer Pfarrer Friedrich Billen (1951-1960) und der Marien-Bildstock am Berscheiderhof bei Waxweiler

von Michael Fischer, Malberg/Waxweiler

In der Pfarrei Waxweiler und ihrer Umgebung gibt es viele historisch interessante Wegekreuze und Bildstöcke. Einer davon ist der Marien-Bildstock am Berscheiderhof in der Waxweilerer Pfarrfiliale Lauperath.



Bei näherem Hinschauen und Lesen der Inschrift kann man erkennen, dass es sich um einen ehemaligen Grabstein handelt. Er stand ursprünglich auf dem Friedhof von Waxweiler und nennt in der Tafel unterhalb der Madonna als Verstorbene Frau Elisabeth Billen, geborene Schreiber, vom Berscheiderhof. Sie war dort am 10. April 1863 geboren und starb dort am 22. März 1894.

Frau Billen war die erste Ehefrau des Gutsbesitzers Matthias Billen. Sie war die Mutter von Friedrich und Peter Billen. Letzterer starb früh im Alter von zwei Monaten. Der Landwirt Matthias Billen heiratete drei Jahre nach dem frühen Tod seiner ersten Ehefrau Elisabeth deren Schwester Maria, mit der er acht weitere Kinder bekam.

Über Friedrich Billen, den ältesten Sohn von Elisabeth und Matthias Billen, geben das Pfarrarchiv Waxweiler und das Bistumsarchiv Trier Auskunft. Er wurde am 27. Oktober 1891 auf dem Berscheiderhof geboren und einen Tag später in der Pfarrkirche Waxweiler getauft. Friedrich besuchte die Gymnasien in Prüm und Rheinbach.

Der Marien-Bildstock (Foto: Michael Fischer)

Nach der Reifeprüfung trat er in das Trierer Priesterseminar ein. Die Priesterweihe spendete ihm Bischof Michael Felix Korum am 12. August 1916 in Trier. Seine Primiz feierte der Neupriester Friedrich Billen kurz darauf in der Pfarrkirche Waxweiler. Als Kaplan war er zunächst ab 1916 in Neunkirchen

(Herz-Jesu), ab Oktober 1917 in Manderscheid, ab April 1921 in Krufft und ab April 1923 in Daun tätig. Ab 25. August 1925 war er als Direktor in Maria Grünewald (Wittlich) tätig. Zwischendurch leistete er im Krankenhaus Waxweiler freiwillige Samariterdienste. Als Pfarrer wirkte er ab August 1932 in den Pfarreien Niederbettingen, ab Mai 1941 in Weiler bei Mayen und zuletzt ab Dezember 1951 in Badem¹². Dort ließ er die Wilhelm-Arnoldi-Gedächtniskirche (Pfarrkirche St. Eligius) nach Schäden durch den Zweiten Weltkrieg wiederherstellen und sorgte für ein neues Pfarrhaus.

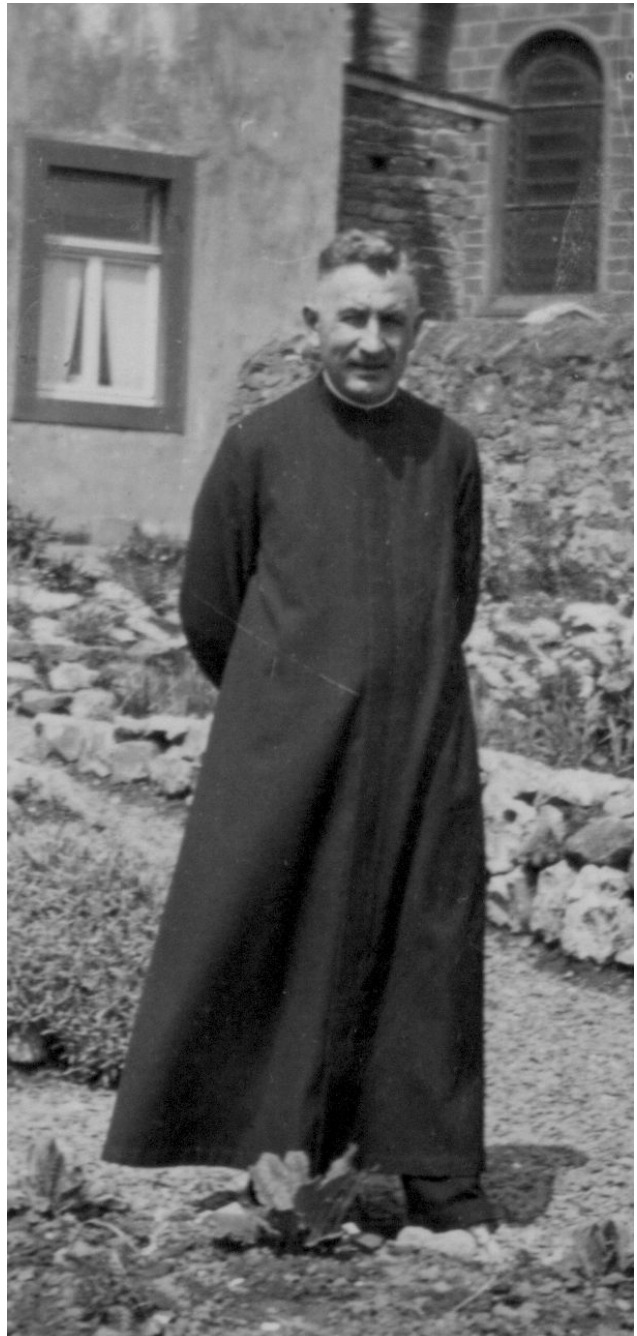
Pfarrer Billen war seiner Eifelheimat sehr verbunden. Als Pfarrer von Niederbettingen trat er der Ortsgruppe des Eifelvereins Hillesheim bei. In Waxweiler war er bei der Einweihung der Mariensäule auf dem Eichelsberg am 9. Mai 1948 zugegen und hielt die Festansprache.

Dr. August Detreé berichtete darüber im „Paulinus“: „Ein Sohn der Pfarrgemeinde H.H. Pfarrer Billen, entrollte in großen Zügen ein fesselndes Bild christlicher Heimatgeschichte von den Zeiten der Christianisierung bis heute.“

Zudem hielt Pfarrer Billen die Festansprache zum 50-jährigen Jubiläum des Schwestern- und Krankenhauses Waxweiler im Rahmen eines Dankamtes am 27. Oktober 1958.¹³

Acht Priesterjahre verbrachte Pfarrer Friedrich Billen in der Pfarrei Badem. Dort starb er am 22. März 1960 nach einer schweren Operation in einem Trierer Krankenhaus. Auf dem Friedhof von Badem fand am 26. März 1960 die Beerdigung statt.

Pfarrer Friedrich Billen
(Foto: Bistumsarchiv Trier)



¹² Quellen: Der Weltklerus der Diözese Trier seit 1800, S. 88 und Handbuch des Bistums Trier 1952, S. 977

¹³ (Quelle: Pfarrer und Definitoren Michael Hammes, Chronik der Pfarrei Waxweiler.

Elisabeth Billen (1897-1967), die älteste Halbschwester von Pfarrer Billen, führte den Haushalt im Pfarrhaus von Badem. Sie stand ihrem Bruder „in Freud und Leid hilfreich zur Seite“ (Totenzettel).

Über das Wirken von Pfarrer Billen in Badem heißt es in einem Nachruf der Pfarrgemeinde: „Tiefgläubig hat er für die Schönheit des Gotteshauses, des Gottesdienstes und unserer Pfarrgemeinde, sich selbstvergessend, gesorgt. Mannhaft und unerschrocken hat er die Botschaft Gottes verkündet in Wort und Tat, beim Gottesdienst und draußen, wie immer er konnte. Kirche, Orgel, Pfarrhaus, Gottesdienst, der tägliche Rosenkranz und der Friedhof künden davon und alle, die ihn um einen Rat baten, wissen besonders darum.“



In einem weiteren Nachruf der Schule und Gemeinde Badem liest man: „Aus einer alteingesessene Eifeler Bauernfamilie stammend, blieb er zeitlebens mit den Menschen in der Eifel fest verbunden und unterstützte mit besonderem Eifer in seiner Pfarrei die Bestrebungen zur Verwirklichung der christlichen Sozialpolitik. Gewissenhaft und mit voller Hingabe erteilte er bis zuletzt, trotz seines Alters und seiner geschwächten Gesundheit, den Religionsunterricht für die Kinder, die in großer Liebe an ihm hingen.“

Der Grabstein von Pfarrer Friedrich Billen auf dem Friedhof in Badem

(Foto: Michael Fischer)

In eigener Sache:

Die anhaltenden Einschränkungen aufgrund der Corona-Epidemie gestalten jedwede Terminplanung äußerst schwierig, auch weil Erleichterungen oder Lockerungen kaum einzuschätzen sind. Soweit möglich werden Treffen oder Vorträge als Videokonferenz angeboten. Dazu werden die Mitglieder der Gruppe per Email angeschrieben und um Teilnahme gebeten!